

Datum:  
Telefon: 0 233-30787  
Telefax: 0 233-67968

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Gesundheitsvorsorge für psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen in Unterkünften und im öffentlichen Raum“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08514)

Gesundheitsausschuss am 22.06.2017  
Vollversammlung am 26.07.2017

### **An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.05.2017 zur Stellungnahme bis 18.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

### **1 Aufgabe**

Gem. Art. 13 GDVG muss die Bevölkerung in Fragen der Gesundheit in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht aufgeklärt und über Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung beraten werden. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung finden Kurzberatungen in den Unterkünften in Form regelmäßiger Sprechstunden, mehrfache Beratungen und Vermittlungen in anderen Einrichtungen und Mehrfachberatungen und Vermittlungen von Eltern mit Kindern i. S. d. Kinderschutzes statt. Weiterhin werden Veranstaltungen zur Sucht- und Krisenprävention für Menschen in Unterkünften und Fachberatungen von Fachkräften der Asylsozialarbeit vor Ort in den Unterkünften bzw. im Beratungshaus durchgeführt. Es findet auch eine Vernetzung mit relevanten Fachdiensten, Evaluation und eine Konzeptfortschreibung statt.

Im Bereich der Streetworker finden diese Tätigkeiten vorrangig an Treffpunkten im öffentlichen Raum statt, die regelmäßig aufgesucht werden. Zusätzlich zu den Beratungen und Vermittlungen werden Informationen zu infektionsarmen Konsum und Sexualverhalten gegeben.

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 12,2 VZÄ für die Suchtberatung und 8,5 VZÄ für den sozialpsychiatrischen Dienst eingesetzt.

Auslöser für den Mehrbedarf sind die gestiegenen Zahlen von Suchtkranken und die gestiegenen Anforderungen an das Personal (vgl. Seite 15 des Beschlusses).

### **2 Geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe**

#### **Stellenschaffungen**

3 VZÄ für Sozialpädagogen/innen der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE).

### 3 Beurteilung der Kapazitätsmehrbedarfe

#### 3.1 Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Ziffer Nr. 6 im Antrag der Referentin muss entsprechend angepasst werden.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen ist möglich, sofern das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

#### 3.2 Begründung

Der Stellenbedarf i.H.v. 2,0 VZÄ für Sozialpsychiatrische Beratung und Sucht-Beratung basiert auf einer summarischen Schätzung. Die anfallenden Tätigkeiten wurden tabellarisch aufgelistet und mit Kurzbeschreibungen hinterlegt. Die zeitlichen Aufwände je Tätigkeit wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Fachbereich auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Fallzahlen liegen nicht vor.

Die in diesem Bereich anfallenden Querschnitts- und Sonderaufgaben wurden gesondert ausgewiesen und die Zeitaufwände geschätzt. Eine detaillierte Aufstellung über die Zeitaufwände bzw. Häufigkeiten je Tätigkeit liegt nicht vor.

Zur Berechnung des Stellenbedarfs ist für die Nettoarbeitszeit der kalkulatorische Mischwert i.H.v. 95.037 Min. bzw. 1583,95 Std. (Stand April 2014) zugrunde zu legen. Eine Bereinigung um 10 % für Rüst- und Verteilzeiten ist bei Schätzungen unzulässig. Die vom Fachbereich angesetzte Nettoarbeitszeit von 1415 Std. entspricht nicht der städtischen Vorgabe. Der berechnete Stellenbedarf ist daher zu korrigieren.

Es ergibt sich statt den vom RGU angesetzten 2,0 VZÄ ein rechnerischer Bedarf i. H. v. 1,79 VZÄ. Der Bedarf kann lediglich dem Grunde nach anerkannt werden, da eine detaillierte Betrachtung der Tätigkeiten mit den entsprechenden Zeitaufwänden und Fallzahlen nicht erfolgt ist.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i.H.v. 1,0 VZÄ für Streetwork basiert ebenfalls auf einer summarischen Schätzung. Die anfallenden Tätigkeiten wurden tabellarisch aufgelistet und mit Kurzbeschreibungen hinterlegt. Die zeitlichen Aufwände je Tätigkeit wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Fachbereich auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Fallzahlen liegen nicht vor.

Die in diesem Bereich anfallenden Querschnitts- und Sonderaufgaben wurden gesondert ausgewiesen und die Zeitaufwände geschätzt. Eine detaillierte Aufstellung über die Zeitaufwände bzw. Häufigkeiten je Tätigkeit liegt nicht vor.

Zur Berechnung des Stellenbedarfs ist für die Nettoarbeitszeit der kalkulatorische Mischwert i.H.v. 95.037 Min. bzw. 1583,95 Std. (Stand April 2014) zugrunde zu legen. Eine Bereinigung um 10 % für Rüst- und Verteilzeiten ist bei Schätzungen unzulässig. Die vom Fachbereich angesetzte Nettoarbeitszeit von 1415 Std. entspricht nicht der städtischen Vorgabe. Der berechnete Stellenbedarf ist daher zu korrigieren.

Es ergibt sich statt den vom RGU angesetzten 1,0 VZÄ ein rechnerischer Bedarf i. H. v. 0,89 VZÄ. Der Bedarf kann lediglich dem Grunde nach anerkannt werden, da eine detaillierte Betrachtung der Tätigkeiten mit den entsprechenden Zeitaufwänden und Fallzahlen nicht erfolgt ist.

Rein rechnerisch ergibt sich somit ein Mehrbedarf i. H. v. 2,68 VZÄ statt der beantragten 3,0 VZÄ. Da dieser Bedarf jedoch ohnehin nur auf Schätzungen auf Basis von Erfahrungswerten beruht und deshalb nur befristet anerkannt werden kann, stehen der befristeten Zuschaltung von 3,0 VZÄ keine Bedenken entgegen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.